

Stadtwerke Düsseldorf AG · Postfach 101136 · 40002 Düsseldorf

Stadtverwaltung Düsseldorf
Amt 61
Frau Renate Nitz
40200 Düsseldorf

Liegenschaften
OE 351 rth
D. Reuther

Telefon: (0211) 821 2567
Telefax: (0211) 821 77 2567
dreuther@swd-ag.de

18.06.2019

**Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 03/033 – Nordöstlich Halbinsel Kesselstraße (03/033) –
(Gebiet im Haf Becken des Düsseldorfer Hafens etwa mit der Spitze der Halbinsel Kesselstraße
sowie jeweils Böschungsbereiche der Halbinseln Weizenmühlenstraße, Speditionstraße und Bremer
Straße)**

Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Nitz,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Bebauungsplan haben die Stadtwerke Düsseldorf AG bereits mit Schreiben vom 15.05.2018
Stellung genommen. Diese Stellungnahme bleibt weiterhin gültig. Auf folgende Punkte wird explizit
hingewiesen:

1) Gewerbelärm

Gleichlautet wie in der Stellungnahme zur parallel durchgeführten Flächennutzungsplanänderung
Nr. 193: Das oberste Ziel der Stadtwerke Düsseldorf AG im Haupthafen Düsseldorfs ist es, nachhaltig
einen dauerhaften und uneingeschränkten Kraftwerksbetrieb sicherzustellen. Dies umfasst auch
Erweiterungs- und Umbauarbeiten, die sich auf Grund der rasch wandelnden Anforderungen an die
Energieversorgungsbranche ergeben können. Zwar ist den Unterlagen zur
Flächennutzungsplanänderung die Schalltechnische Untersuchung TÜV-Bericht Nr.
936/21243750/01B beigefügt nicht jedoch der der Untersuchung zu Grunde liegende Bericht
936/2122287/01 vom 25.05.2016, Stand März 2015. Auf der Seite 24 Kapitel 5.1.1 –
Geräuschemissionen der Betriebe im Hafen Stand 03/2015 - wird darauf verwiesen, dass
Betriebsszenarien, ermittelte Emissionsdaten sowie Schalleistungsdaten den Bericht von 2015 bei
Bedarf entnommen werden können. Hiermit melden die Stadtwerke Düsseldorf AG diesen Bedarf an.
Der angeführte Datenschutz für betriebsbezogene Schallquellen gegenüber den Stadtwerken greift
nicht für die stadtwerke-eigenen Anlagen. Erst nach Prüfung der Unterlagen können die Stadtwerke
Düsseldorf AG abschließend über den Bebauungsplan entscheiden und können nun nur vorbehaltlich
zustimmen. Deshalb wird um die zeitnahe Übermittlung des Berichtes 936/2122287/01 gebeten.

Zudem wird in der Begründung Seite 15, Kapitel 4.9 – Gewerbelärm – darauf hingewiesen, dass an der
nordwestlichen Ecke des sechsgeschossigen Baukörpers zur Nachtzeit eine geringfügige
Überschreitung des Immissionsrichtwertes für Gewerbegebiet von bis zu 1 dB(A) auftritt. Zu öffnende
Fenster sind an diesen Fassadenbereichen ausgeschlossen, es sei denn, wenn im
Genehmigungsverfahren nachgewiesen wird, dass die gesetzlichen Anforderungen an den

- 2 -

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Bernhard Beck
Vorstand:
Dr.-Ing. Udo Brockmeier (Vorsitzender)
Hans-Günther Meier
Manfred Abrahams

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf
HRB Nr. 3466

Stadtwerke Düsseldorf AG
Höherweg 100
40233 Düsseldorf

Zentrale (0211) 821 0
Service (0211) 821 821

Telefax (0211) 821 3 821
E-Mail info@swd-ag.de
Internet www.swd-ag.de

Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN DE66 3005 0110 0010 0124 33
SWIFT/BIC-Code: DUSSEDDXXX

Gläubiger-ID: DE7700000000005373

USt. ID. Nr. DE 811365006



130/01/09.17

18.06.19

erforderlichen Schallschutz durch entsprechenden Maßnahmen eingehalten werden. Es stellt sich somit die Frage, ob zukünftige industriell-gewerbliche Entwicklungsmöglichkeiten im Hafen nicht ausgeschlossen werden, wenn bereits jetzt eine Überschreitung des Immissionsrichtwertes auftritt.

Es ist sicherzustellen, dass das Kraftwerksstandort in Gänze in der aktuellen und für zukünftigen Nutzung nicht durch nachträglich heranrückende, sensiblere Nutzungen eingeschränkt wird.

- 2) In der Stellungnahme vom 18.05.2018 haben die Stadtwerke Düsseldorf AG auf das Erfordernis von GFL-Rechten und der Ausweisung einer Trafofläche hingewiesen. Auf die Anlage 21 vom Schreiben zum 18.05.2018 wird verwiesen. Leider wurde dies in der vorliegenden Planfassung nicht berücksichtigt. Es wird erneut um entsprechende Festsetzung im Bebauungsplan und um Beachtung der bisherigen Absprachen der Stadtwerke Düsseldorf AG mit dem Investor bzw. Bauherrn gebeten. Eine zeichnerische Darstellung ist zu Ihrer Entlastung erneut beigelegt.
- 3) Im Verkehrsgutachten wird im Prognose-Planfall 1 auf der Seite 41 ausgeführt, dass am Knotenpunkt Alte Holzstraße / Neue Holzstraße Neuverkehre nicht mehr leistungsfähig abgewickelt werden können. Auch die Empfehlungen des Gutachters auf Seite 46, zukünftig nur noch verkehrsschwache Nutzungen im Hafengebiet anzusiedeln, deuten darauf hin, dass die Abwicklung der Verkehre im Hafen problembehaftet ist. Der Bebauungsplan bzw. das Verkehrsgutachten lässt hier keine Lösung des entstehenden städtebaulichen Konfliktes erkennen. Eine Beeinträchtigung der Erreichbarkeit des Kraftwerksstandortes muss vermieden werden. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der Standort im Notfall sehr schnell erreichbar sein muss.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Düsseldorf AG
i. V.


Frank Rüdingerloh

i. A.


Dennis Reuther

Anlage:

- 1 Darstellung der erforderlichen GFL-Rechte sowie des Standortes der Trafostation